



## BABY-ULTRASCHALL

Jede werdende Mutter hat im Verlauf einer gesunden und normal verlaufenden Schwangerschaft Anspruch auf drei Ultraschalluntersuchungen. Zusätzliche Ultraschalleistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn der Verdacht auf eine Störung der Schwangerschaft oder eine Krankheit des ungeborenen Kindes besteht.

Viele Eltern möchten jedoch auch bei einer unkomplizierten Schwangerschaft die Entwicklung ihres Kindes mittels zusätzlicher Ultraschalluntersuchungen verfolgen. So können Sie sowohl frühzeitig das Geschlecht des werdenden Kindes erfahren als auch Ultraschallbilder für das Fotoalbum oder zum Versenden an Bekannte und Verwandte erhalten. Außerdem können symptomlose Frühgeburtsbestrebungen durch gezielten Ultraschall am Gebärmutterhals früher erkannt und behandelt werden.

Wir sind deshalb gerne bereit, diese Untersuchungen nach Vereinbarung durchzuführen. Selbstverständlich können Sie hierzu Ihren Partner oder eine andere Person mitbringen.

*Wir erläutern und beraten gerne – sprechen Sie uns an!*